

# 40. Jahrgang Nr. 25 vom 22.06.2012

## NACHRUF

Am 13. Juni 2012 verstarb im Alter von 85 Jahren

**Herr Josef Dauben**

aus Bad Münstereifel-Effelsberg.

Herr Dauben war vom 01. Dezember 1973 bis zum 30. April 1988 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Forstamt beschäftigt.

Er hat während dieser Zeit durch Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

In tiefer Anteilnahme

  
(Alexander Büttner)  
Bürgermeister

  
(Gabriele Bolender)  
Personalratsvorsitzende

# Öffentliche Bekanntmachungen

## **36. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel**

Aufgrund des § 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW 2009 S. 950), der §§ 1,2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.06.2009 (GV NRW 2009 S. 394) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995, in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 05.06.12 folgende 36. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981 beschlossen.

### **§ 1**

#### **§ 10**

Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Von dem Abzug sind Wassermengen bis zu 5 m<sup>3</sup> jährlich ausgeschlossen.“

### **§ 2**

#### **§ 11**

Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Sofern von den angeschlossenen bebauten und/oder befestigten Flächen Niederschlagswasser über eine Zisterne (Auffangbehälter) zurückgehalten wird und als Brauchwasser im Haushalt (z.B.: Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) verwendet und durch diesen Gebrauch zu Schmutzwasser mit Einleitung in den Schmutz- oder Mischwasserkanal wird, wird je 1 m<sup>3</sup> des über Zwischenzähler gemessenen Brauchwassers ein Flächenabzug von 1,33 m<sup>2</sup> gewährt.“

### **§ 3**

Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 05.06.2012 beschlossene Satzung zur 36. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 08.06.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

### **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW 1994, S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.5.2005 (GV. NRW, S. 498), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 der Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274) und Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) sowie der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. 2010 , S. 185 ff.) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 05.06.2012 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006 beschlossen:

#### **§ 1**

#### **§ 10**

Abs. 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Von dem Abzug sind Wassermengen bis zu 5 m<sup>3</sup> jährlich ausgeschlossen.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 05.06.2012 beschlossene Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 08.06.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

## **SATZUNG**

### **über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Iversheim gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Auf dem Waasem“ (Ergänzungssatzung)**

### **Bekanntmachung**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 619) in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land NRW - jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 27.03.2012 die Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

#### **Abgrenzung des Bereiches nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Die in der Karte schraffiert dargestellte Außenbereichsfläche, Gemarkung Iversheim, Flur 2, Teil aus Flurstück 114 wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Iversheim nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen.

Die Flächen sind mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

**Die Karte im Maßstab M. 1:500 ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage).**

#### **§ 2**

#### **Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

#### **§ 3**

#### **Festsetzungen innerhalb der ergänzten Gebiete**

##### 1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Für die zur Ergänzung vorgesehene schraffierte Teilfläche wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB festgesetzt, dass als Art der baulichen Nutzung ausschließlich ein eingeschossiges Wohngebäude mit Nebenanlagen zulässig ist.

##### 2. Bauweise

Für den Bereich wird eine offene Bauweise festgesetzt. Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen definiert.

#### **§ 4**

#### **Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Abs. 4 BauO NRW**

Für die Hauptgebäude sind ausschließlich geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 22° bis 40° zulässig.

Die Dachflächen der Hauptgebäude sind ausschließlich in der Farbskala schwarz-grau bis dunkelbraun einzudecken.

Für die Fassadenfarbe sind gedeckte, aus Erdfarben entwickelte Farben zu wählen. Grelles Weiß und reflektierende, glänzende Oberflächen sind nicht zulässig.

Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig. Sie dürfen jedoch den jeweiligen Dachfirst nicht überragen. Sie sind in der Farbgebung der jeweiligen Dachfläche im Rahmen der handelsüblichen Möglichkeiten anzugleichen. Sie müssen die gleiche Neigungsrichtung wie die entsprechende Dachfläche aufweisen.

## § 5

### Grünordnerische Festsetzungen (Ausgleichsmaßnahmen)

Nördlich angrenzend an das Satzungsgebiet (Teil aus Flurstück 114, Gemarkung Iversheim, Flur 2) zur Erft hin ist eine Anpflanzung mit hochstämmigen Obstgehölzen, Pflanzabstand 10 x 10 m, auf einer Fläche von 350 qm vorzunehmen. Zielbiotop ist „Obstwiese bzw. Gehölzwiese“.

Im Vorgartenbereich sind dichte Bepflanzungen (Hecken) sowie Einfriedungen jeglicher Art, die einen Blick in die Erftaue verstellen, nicht zulässig.

Auf dem Grundstück Gemarkung Iversheim, Flur 2, Nr. 114 ist in Erftnähe, in Abstimmung mit dem Erftverband, Retentionsraum in der Größenordnung aller bebauten bzw. durch Anhöhung in Anspruch genommen Flächen und einer mittleren Wassertiefe von 30 cm zu schaffen.

## § 6

### Bauausführung

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Gemäß § 51a Landeswassergesetz NRW (LWG) ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut werden, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen

werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.

Es wird empfohlen, das anfallende Niederschlagswasser in einer Zisterne zu sammeln und zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser etc. zu nutzen. Der Überlauf der Zisterne ist an die Kanalisation anzuschließen.

2. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, Zenthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425 / 9039-0, Fax: 02425 / 9039-199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.
3. Sollten im Zuge der Baumaßnahme vor Ort schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) – unverzüglich zu informieren.
4. Der Ergänzungsbereich befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinuntergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.
5. Das Plangebiet ist im Rahmen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten als rückgewinnbare Überschwemmungsfläche dargestellt. Bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>1.000</sub>, siehe Hochwassergefahrenkarten auf der Homepage der Kreisverwaltung Euskirchen) ist mit einer Überschwemmung des Grundstückes zu rechnen.

Bei einer Bebauung ist daher zur Schadensvermeidung eine hochwasserangepasste Bauweise (z.B. entsprechende Anhöhung o.ä.) vorzusehen.

### § 7 Anlagen

Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Iversheim (Ergänzungssatzung) ist eine Begründung in der Fassung vom 06.09.2011, geändert/ergänzt am 13.03.2012 beigefügt.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

### Artenliste der zu pflanzenden Gehölze

#### 1. Bäume 1. Ordnung:

Stieleiche	(Quercus robur)
Esche	(Fraxinus excelsior)
Winterlinde	(Tilia cordata)
Feldahorn	(Acer campestre)
Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)
Spitzahorn	(Acer plantanoides)
Hainbuche	Carpinus betulus)
Vogelkirsche	(Prunus avium)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Traubeneiche	(Quercus petraea)

#### 2. Obstbäume:

Apfel	(Lokalsorte)
Birne	(Lokalsorte)
Kirsche	(Lokalsorte)
Pflaume	(Lokalsorte)
Pfirsich	(Lokalsorte)
Walnuss	(Lokalsorte)
Quitte	(Lokalsorte)

#### 3. Sträucher:

Hasel	(Corylus avellana)
Weißdorn	(Crataegus Monogyna)
Pfaffenhütchen	(Enonymus europaeus)
Hundsrose	(Rosa canina)
Schneeball	(Viburnum opulus)
Schwarzer	

Holunder	(Sambucus nigra)
Feldahorn	(Acer campestre)
Faulbaum	(Rhamnus Fragula)
Zweigriffeliger Weißdorn	(Crataegus laevigata)
Schlehe	(Prunus spinosa)

Die v.g. Artenliste kann ausnahmsweise um einheimische, standortgerechte Gehölze erweitert werden.

### Bekanntmachungsanordnung

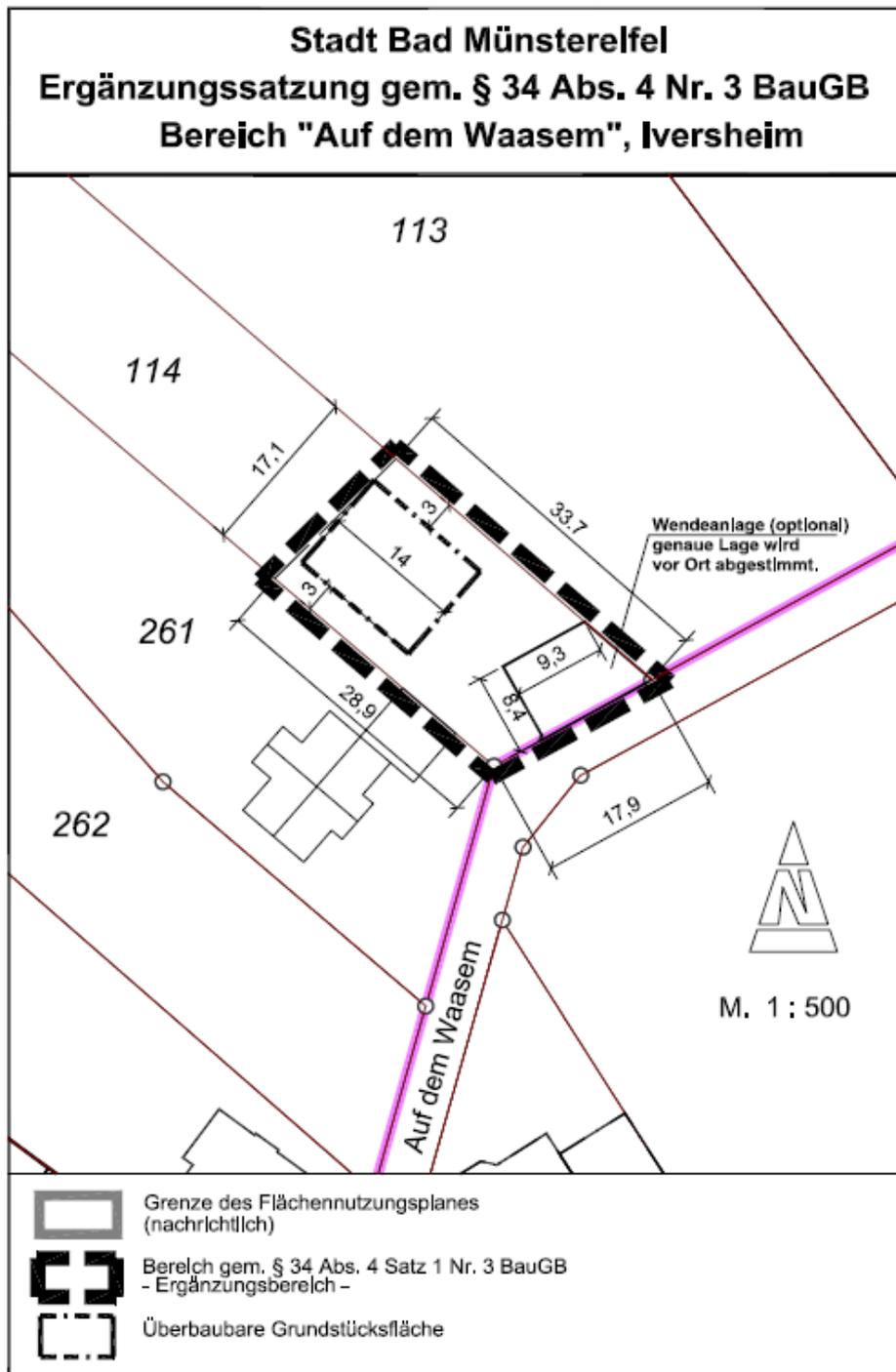
Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 27.03.2012 beschlossene Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Iversheim gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Auf dem Waasem“ (Ergänzungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 19.06.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner



## Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel

### Bekanntmachung

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste für das Haushaltsjahr 2012 liegen in der Zeit vom

**01.07.2012 - 31.07.2012**

bei dem Kassenführer, Josef Schmitz, Rodert, Schießbachstraße 12, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253/8622, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan 2012 können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Die Vorsitzende  
gez. Margarete Kriegs

Bad Münstereifel, den 19.06.2012

---

## Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel- Houverath

- Der Vorsitzende -

### **Einladung**

Hiermit lade ich zur 39. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houverath am

**02. Juli 2012, 19:00 Uhr**

in die Gaststätte „Zum Eifeldom“ in Bad Münstereifel-Houverath freundlich ein.

### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

2. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Versammlung am 24.06.2011
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Prüfung der Jahresrechnung 2010/2011
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2010/2011
6. Bestellung von zwei Rechnungsprüfern für den Zeitraum vom 01.04.2012 bis 31.03.2013
7. Haushaltsplan für den Zeitraum von 01.04.2012 bis zum 31.03.2013
8. Neuwahl des Vorstandes für den Zeitraum vom 01.04.2012 bis zum 31.03.2016. Gewählt werden der Vorsitzende, 2 Beisitzer sowie die jeweiligen Stellvertreter.
9. Neuwahl des Schrift- und Kassenführers für den Zeitraum vom 01.04.2012 bis zum 31.03.2016.
10. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende  
gez. Anton Groß

### Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## Haupt- und Finanzausschuss

**17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

**Dienstag, den 26.06.2012, 18:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

### Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.05.2012  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002
4. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999
5. Nutzung des Heisterbacher Tores; hier: Ergebnis der Ausschreibung
6. Haushalt 2012; hier: Anträge der FDP-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung vom 27.03.2012
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Vermietung von Räumlichkeiten im Bahnhof Bad Münstereifel
2. Aktives Schuldenmanagement
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner  
(Bürgermeister)

## **Stadtentwicklungsausschuss**

**18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel**  
am

**Donnerstag, den 28.06.2012, 17:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15,**  
**1. OG.**

#### Tagesordnung:

##### I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.05.2012  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Touristische Entwicklung - Beitritt zur Nordeifel Tourismus (NET) GmbH
4. 1. Verkehrskonzept südliche Vorstadt  
2. Parkhauskonzept
5. Planungen zur Windenergienutzung hier: Berücksichtigung des Radioteleskops Effelsberg
6. Gestaltung des Kreisels in Eicherscheid
7. Bahnhofsumfeld
8. Entwicklungen Nördliche Vorstadt
9. Entwicklung einer Baumöglichkeit auf einer städtischen Fläche
10. Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hummerzheim im Bereich Bruchgartenweg (Ergänzungssatzung)  
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
11. Anfrage bzgl. des Grundstücks Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück 5164 - Bad Münstereifel - Ginsterweg  
hier: bauliche Entwicklung
12. Anfrage bzgl. der baulichen Nutzung des Grundstückes Gemarkung Mutscheid, Flur 18, Flurstück 100, Hilterscheid, Hauptstraße  
hier: bauliche Entwicklung

13. Anfrage bzgl. des Grundstücks Gemarkung Nöthen, Flur 1, Flurstück 77, Gilsdorf, Pescher Straße hier: bauliche Entwicklung
14. Beratung über verschiedene Bauvoranfragen und Bauanträge
15. Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Eschweiler, Flur 2, Nr. 189
16. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Effelsberg, Flur 3, Nr. 96/3, Überm Fuchsloch
17. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 157, Auf dem Quengel
18. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 144, Ober'm Dorf
19. Anfragen und Mitteilungen
20. Fashioncenter hier: Ablösevereinbarungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Realisierung des Bebauungsplanes 80 a "Ergänzungsstandort Nahversorgung"
2. Nutzung von Flächen im Goldenen Tal
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Thomas Schiefer  
(Vorsitzender)

## **Wir gratulieren zum Geburtstag**

### Am 24. Juni 2012 wird

Elisabeth Schmitz 88 Jahre  
Friedrich-Ebert-Straße 5, Iversheim

### Am 27. Juni 2012 wird

Helena Burggraf 80 Jahre  
Am Burggraben 5, Lethert

## **Wichtige Mitteilung der Stadtwerke Bad Münstereifel:**

Wegen Kanalsanierungsarbeiten kann es in der Zeit vom 09.07.2012 bis 18.08.2012 zu kurzfristigen und räumlich begrenzten Verkehrsbeeinträchtigungen im Bereich der Trierer Straße, Orchheimer Straße, Marktstraße, Wertherstraße, Entenmarkt und Kapuzinergasse kommen.

Die Sanierung erfolgt in geschlossener Bauweise, also ohne Straßenaufbrüche, sodass lediglich Baufahrzeuge den Verkehrsraum zeitweise einengen.

Die Stadtwerke Bad Münstereifel bitten um Ihr Verständnis und werden versuchen, die Verkehrsstörungen so kurz wie möglich zu halten.

Für Rückfragen steht Herr Pieperjohanns unter der Rufnummer 02253/505-169 zur Verfügung.

Die Betriebsleitung



## **Bibliotheken eröffneten Verbundkatalog**



Die Bibliotheken im Kreis Euskirchen eröffneten am vergangenen Mittwoch ihren Verbundkatalog. Unter

[www.Mediensuche.EU](http://www.Mediensuche.EU)

lassen sich ab sofort die Bestände von acht Bibliotheken mit einem Volumen von insgesamt 150.000 Medien finden. Rund um die Uhr kann jeder recherchieren, was die Bibliotheken im Bestand haben, wo welcher Titel verfügbar und ob er momentan ausgeliehen ist. Darüber hinaus lassen sich Medien auch sofort

bestellen. Gegen eine Gebühr (in Bad Münstereifel z.B. 3,- € pro Fernleihe) kann sich jeder die Medien dann in seine Heimatbibliothek schicken lassen.

Zur Einweihung waren alle Bibliotheksleitungen sowie Vertreter der Kommunen und dem Landkreis in die Stadtbücherei Bad Münstereifel gekommen. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Alexander Büttner ließen sie sich von Büchereileiterin Stephanie Eichhorn die verschiedenen Suchfunktionen erklären. Anschließend war es dann so weit für die erste Bestellung: Bürgermeister Büttner wählte einen Titel von Karl Popper, der in der Euskirchener Stadtbibliothek zu finden war, und bestellte diesen dann mit seiner Kundenkarte.



Der Verbundkatalog im Kreis Euskirchen erhöht das Medienangebot der einzelnen Bibliothek. Zudem trägt er zur stärkeren Vernetzung und engeren Zusammenarbeit der Bibliotheken bei.

Bei der Eröffnung durfte dann aber auch eine kleine Vision in die Zukunft nicht fehlen: Rosemarie Allgeier von der Bezirksregierung Köln schwärmte vom einheitlichen Bibliotheksausweis, mit dem man in allen umliegenden Bibliotheken gleichermaßen ausleihen könne. Eine Vision, deren Umsetzung sicher noch einige Zeit brauchen wird ...

**Stadtbücherei  
Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4  
(am Werther Tor)  
(02253) 80 41**

## Wohnung in Nöthen zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab sofort eine schöne, renovierte Wohnung in einem Zweifamilienhaus mit Gartenmitbenutzung in Bad Münstereifel-Nöthen zu vermieten.

Für den Bezug wird **kein** Wohnberechtigungsschein benötigt.

3 Zimmer, Küche, Diele, WC und Duschbad mit ca. 74 m<sup>2</sup>.  
Die Miete beträgt 333,00 € zzgl. 125,00 € Nebenkosten.

Beheizt wird die Wohnung über eine Ölzentralheizung. Die Böden sind mit Laminat ausgelegt.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

### **Ansprechpartner:**

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209

[s.lierfeld@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lierfeld@bad-muenstereifel.de)

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193

[b.malburg@bad-muenstereifel.de](mailto:b.malburg@bad-muenstereifel.de)

## Musikschule Bad Münstereifel

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes Lehrpersonal in frei organisierter Form Unterricht an verschiedensten Musikinstrumenten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die Stadtverwaltung gerne entsprechende Kontakte zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

**Ansprechpartner ist Ulrich Ley, Tel. 02253/505-140**

## eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwimm- und Sportbecken</li> <li>• Außenbecken</li> <li>• Große Liegewiese</li> <li>• Riesenrutsche (122m)</li> <li>• Spiel- und Spaßbecken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderspielbecken</li> <li>• Whirlpool</li> <li>• Saule</li> <li>• Solarien</li> <li>• Cafeteria/Restaurant</li> </ul>
--	---

**Senienschwimmen**  
Montags 10 - 12 Uhr  
mit kostenloser Wassergymnastik  
*(nicht innerhalb der Ferien in NRW)*

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

**Öffnungszeiten Sommerzeit:**  
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

**Öffnungszeiten Winterzeit:**  
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!*



**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

### Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

### Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

### Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php)  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

### Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)

KEV, Kall 02441/820

### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.